

## Grundsaterklärung zu den FSC Kernarbeitsnormen

(FSC-STD-40-004 V3-1, Paragraph 1.5 / Annex D)

Die Grundsaterklärung gilt für: **Weitzer Produktions GmbH**  
die im Geltungsbereich benannten Standorte sind: **Weiz, Güssing**

Die **Weitzer Produktions GmbH** bekennt sich zu den FSC-Kernarbeitsnormen und erklärt:

### Wir setzen keine Kinderarbeit ein.

- Es werden keine Personen unter 15 Jahren beschäftigt.
- Keine Person zwischen 15 und unter 18 Jahren wird mit gefährlichen oder schweren Arbeiten beschäftigt; es sei denn, diese Arbeiten sind im Rahmen einer Ausbildung nach den nationalen Rechtsvorschriften erlaubt.
- Der Zertifikatsinhaber verbietet die schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

### Wir schließen alle Formen von Zwangs- und Pflichtarbeit aus, insbesondere:

- körperliche und sexuelle Gewalt
- Schuldknechtschaft
- Vorenthaltung von Löhnen/einschließlich der Zahlung von Arbeitsgebühren und/oder der Zahlung einer Kautions zur Aufnahme einer Beschäftigung
- Einschränkung der Mobilität/ Beweglichkeit des Arbeitnehmers
- Einbehaltung von Reisepass und/oder Ausweispapieren
- Androhung von Denunziation bei den Behörden
- Arbeitsverhältnisse sind freiwillig und basieren auf gegenseitigem Einverständnis, ohne Androhung einer Strafe.

### Wir stellen sicher, dass Beschäftigungs- und Berufspraktiken nicht diskriminierend sind.

### Wir respektieren die Vereinigungsfreiheit und das effektive Recht auf Kollektivverhandlungen.

- Die Arbeitnehmer:innen können Arbeitnehmer:innen-Organisationen ihrer eigenen Wahl gründen oder solchen beitreten.
- Der Zertifikatsinhaber (sowie ggf. die angeschlossenen Standorte in Österreich) respektiert die volle Freiheit der Arbeitnehmer:innen-Organisationen, ihre Satzungen und Regeln aufzustellen.
- Mit rechtmäßig gegründeten Arbeitnehmer:innen-Organisationen und/oder ordnungsgemäß gewählten Vertretern wird nach Treu und Glauben verhandelt und wir bemühen uns ggf. nach besten Kräften, einen Tarifvertrag abzuschließen.
- Kollektivvereinbarungen werden umgesetzt, wo sie existieren.

Name in Druckbuchstaben Dipl. -Ing. (FH) Martin F. Karner, MA	Funktion Geschäftsführung	Datum 11.10.2022
Bekanntgegeben am: 11.10.2022		Bekanntgabe durch: Homepage